

HYGIENEREGELN FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN ZU CORONAZEITEN

Beschäftigte



Das Arbeiten soll in möglichst konstanten Teams und Kindergruppen erfolgen.



Regelmäßig und insbesondere nach der Benutzung von Sanitäreinrichtungen und vor der Nahrungsaufnahme, sowie nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen sollten die Hände gründlich gewaschen werden.



Die Hust- und Niesetikette (in die Armbeuge) ist zu wahren.



Es sollten Einmaltaschentücher genutzt und nach Gebrauch umgehend entsorgt werden.



Ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) wird in Rücksprache mit dem Zentrum für Gesunde Arbeit und dem Gesundheitsamt für nicht unbedingt erforderlich gehalten. Aus pädagogischen Gründen soll er im Umgang mit Kindern unter 3 Jahren nicht getragen werden.



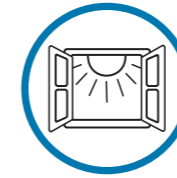
Die Abstandsregeln (1,5m) in Bezug auf andere Fachkräfte und Erziehungsberechtigte sind einzuhalten.



Unter den Fachkräften und gegenüber den Erziehungsberechtigten, muss das Händegeben, Umarmen, Anhusten und Anniesen unbedingt vermieden werden.



Das Berühren von Augen, Nase oder Mund soll unbedingt vermieden werden.



In allen Räumen, die genutzt werden, ist eine regelmäßige Stoß-/Querlüftung vorzunehmen.



Personal, welches Symptome wie Husten, Halsschmerzen oder Fieber aufweist, wird nicht in der Einrichtung tätig.

Kinder



Nach Personenkontakten, nach der Benutzung von Sanitäreinrichtungen, vor der Nahrungsaufnahme, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen sollten die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Solche Hygienerroutinen sollten dabei entwicklungsangemessen mit den Kindern erarbeitet und (spielerisch) umgesetzt werden.



Für Kinder gilt der explizite Hinweis des Gesundheitsamtes Bremen, dass sie ihre Hände nicht mit Desinfektionsmittel reinigen sollen. Desinfektionsmittel sollte grundsätzlich nicht in die Hände von Kindern geraten.



Es sollten Einmaltaschentücher genutzt und nach Gebrauch umgehend entsorgt werden.



Kinder, welche Symptome wie Husten, Halsschmerzen oder Fieber aufweisen, werden nicht in der Einrichtung betreut.

Erziehungsberechtigte



Die Abhol- und Bring-situationen sind möglichst entzerrt und kurz zu halten.



Die Erziehungsberechtigten sollen die allgemeinen Hygieneregeln und die Abstandregel zu anderen Erziehungsberechtigten und den Mitarbeitenden einhalten.



Es bestehen im Zusammenhang mit der Pandemie keine grundsätzlichen Bedenken, dass die Erziehungsberechtigten die Einrichtung betreten.



Alle Erziehungsberechtigten, die die Einrichtung betreten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.



Erziehungsberechtigten, die selbst einer Risikogruppe angehören, sollten, wenn möglich, ihre Kinder nicht selbst in die Einrichtung bringen.